



NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt



Schulung der Schriftführer

- Die Schriftführer konzentrieren sich ausschließlich auf Aufgaben, die für die Eintragungen in die Niederschrift relevant sind.
- Die Schriftführer nehmen nicht an der Öffnung der Wahlbriefe teil. Sie prüfen allerdings gemeinsam mit dem Wahlvorsteher/ der Wahlvorsteherin die an Sie weiter gegebenen Dokumente.



Tätigkeiten der Schriftführer

15:00 Uhr

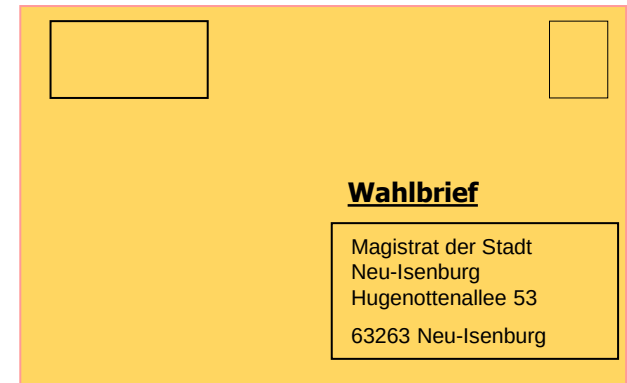
Vorbereitende Tätigkeiten um 15:00 Uhr:

- Vertrautmachen mit den Unterlagen, dem Ablauf und den Niederschriften.
- Feststellen, ob es eine Negativliste gibt und ggf. die Wahlscheinnummern an die Tafel schreiben.
- Kontaktdaten zum Wahlamt bzw. zu der Taskforce für Fragen bereit legen.



Ausstattung des Briefwahlvorstandes

- Wahlbriefe
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Negativliste)
- Aufkleber für das Zurückweisen von Wahlbriefen / Zählen der Wahlscheine
- Wahlurne und alle sonstigen Materialien
 - Niederschriften
 - Hilfslisten
 - Verpackungsmaterial
 - Büromaterial
 - Hygienematerial





Die Niederschriften

Sie erhalten 3 Niederschriften, wenn Sie einen Wahlbezirk in der Kernstadt Neu-Isenburg auszählen.

Gemeindewahl

Vordruckmuster KW Nr. 15.1
(zu § 53 Abs. 5 KWVO)
Stand April 2025

Gemeinde/Stadt	Ortsbezirk
Stadt Neu-Isenburg	
Kreis	Briefwahlbezirk
Landkreis Offenbach	Briefwahl 1 (B90001)

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der

- ☒ Gemeindewahl
☐ Kreiswahl
☐ Ortsbeiratswahl

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortsbezirk
Stadt Neu-Isenburg

 am

15.03.2026

im Briefwahlbezirk

Kreistagswahl

Vordruckmuster KW Nr. 15.1
(zu § 53 Abs. 5 KWVO)
Stand April 2025

Gemeinde/Stadt	Ortsbezirk
Stadt Neu-Isenburg	
Kreis	Briefwahlbezirk
Landkreis Offenbach	Briefwahl 1 (B90001)

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der

- ☐ Gemeindewahl
☒ Kreiswahl
☐ Ortsbeiratswahl

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortsbezirk
Landkreis Offenbach

 am

15.03.2026

im Briefwahlbezirk

Ausländerbeiratswahl

Vordruckmuster KW Nr. 17.1
(zu § 53 Abs. 5 KWVO)
Stand April 2025

Gemeinde/Stadt
Stadt Neu-Isenburg
Briefwahlbezirk
Briefwahl 1 (B90001)

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der
Ausländerbeiratswahl

in der

Gemeinde/Stadt
Stadt Neu-Isenburg

 am

15.03.2026

im Briefwahlbezirk



Die Niederschriften

Oder eine 4. Niederschrift, wenn Sie einen Wahlbezirk in den Ortsteilen Gravenbruch oder Zeppelinheim auszählen

Ortsbeiratswahl

Vordruckmuster KW Nr. 15.1
(zu § 53 Abs. 5 KWO)
Stand April 2025

Gemeinde/Stadt	Ortsbezirk
Stadt Neu-Isenburg	Gravenbruch
Kreis	Briefwahlbezirk
Landkreis Offenbach	Briefwahl 10 (B90010)

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der

- ☐ Gemeindewahl
☐ Kreiswahl
☒ Ortsbeiratswahl

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortsbezirk
Gravenbruch

am

15.03.2026

im Briefwahlbezirk



Tätigkeiten der Schriftführer zwischen 15:00 und 18:00 Uhr

Folgende Aufgaben haben die Schriftführer in diesem Zeitraum:

1. Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstandes in die Niederschriften.
2. Entgegennahme der beanstandeten Wahlbriefe
3. Beschlussfassung über die beanstandeten Wahlbriefe
Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe festhalten.
4. Aufkleber mit den Zurückweisungsgründen auf die zurückgewiesenen Wahlbriefe aufbringen und ausfüllen. (4 Augen Prinzip).



Tätigkeiten der Schriftführer zwischen 15:00 und 18:00 Uhr

5. Nummerieren der zurückgewiesenen Wahlbriefe.
6. Ergebnisse der Zählung der Wahlscheine nach Wahl in die jeweilige Niederschrift eintragen.
- 7. Berücksichtigung der gültigen Wahlscheine bei den zurückgewiesenen Wahlbriefen. (Aufkleber: Spalte zugelassene Wahlscheine durchschauen).**
8. Eintragung der Anzahl in die jeweilige Niederschrift.
9. Beifügen der zurückgewiesenen Wahlbriefe zur Niederschrift.
10. Fertigstellung der Niederschrift. (Unterschriften, Anlagen)



Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstandes in die Niederschriften

Vordruckmuster KW Nr. 15.1
(zu § 53 Abs. 5 KWO)
Stand April 2025

Gemeinde/Stadt Stadt Neu-Isenburg	Ortsbezirk
Kreis Landkreis Offenbach	Briefwahlbezirk Briefwahl 1 (B90001)

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der

- ☒ Gemeindewahl
☐ Kreiswahl
☐ Ortsbeiratswahl

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortsbezirk Stadt Neu-Isenburg

 am

15.03.2026

im Briefwahlbezirk

1 Briefwahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

1. Briefwahlvorsteherin oder Briefwahlvorsteher (Familienname, Vorname) Gabi Frohsinn	5. beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname) Bernd Förster
2. Stellvertreterin oder Stellvertreter von 1. (Familienname, Vorname) Thorsten Maier	6. beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname) Klaus Heinsel
3. Schriftführerin oder Schriftführer (Familienname, Vorname) Theo Tacheles	7. beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname) Bethina Habisto
4. Stellvertreterin oder Stellvertreter von 3. (Familienname, Vorname) Mia Riccheli	8. beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname) Gitta Wöner
	9. beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname) Arno Felber

Eintrag kann in
alle
Niederschriften
gleich um 15 Uhr
erfolgen.

- 1.2 ☐ Hilfskräfte waren hinzugezogen, sie sind in der Anlage 1 aufgeführt.
1.3 Die Ermittlung des Wahlergebnisses war öffentlich.



Anlage 1 Hilfskräfte

Vordruckmuster KW Nr. 15.1
Anlage 1

Anlage 1
zur
Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der

- ☒ Gemeindewahl
☐ Kreiswahl
☐ Ortsbeiratswahl

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortsbezirk

Stadt Neu-Isenburg

am

15.03.2026

im Briefwahlbezirk

Hilfskräfte des Briefwahlvorstands

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

1.

Familienname, Vorname, Anschrift

2.

Familienname, Vorname, Anschrift

3.

Familienname, Vorname, Anschrift

Auch die
Namen der
Hilfskräfte bitte
hier in der
Anlage 1
eintragen!



Schritt 1

Zählung der ungeöffneten Wahlbriefe



Negativliste (für ungültig erklärte Wahlscheine) und nach 18:00 Uhr eingereichte Wahlbriefe.

2 Zulassen der Wahlbriefe

2.1 Es liegt/liegen vor

☐ eine Mitteilung, dass kein Wahlschein für ungültig erklärt worden ist.

Anzahl

1

Verzeichnis/se der für ungültig erklärten Wahlscheine.

2.2 Zahl der Wahlbriefe

Beim Zusammentreten des Briefwahlvorstands vorhanden	595
Nachträglich vom Gemeindevorstand überbracht	3
Insgesamt	598

2.3 ☐ Beim Öffnen der Wahlbriefe sowie der Entnahme von Wahlscheinen und Stimmzettelschlägen wurden **keine Wahlbriefe beanstandet** (weiter mit 3).

Eintrag ist für alle Niederschriften gleich und kann direkt nach Zählung in alle Niederschriften gemacht werden.



Schritt 2

Wahlbriefe werden geöffnet und Inhalt geprüft

- Wahlschein korrekt?
- Anzahl der Stimmzettelumschläge stimmt?
- Stimmzettelumschläge korrekt?
- Sammeln der Umschläge nach Wahl
- Sammeln der Wahlscheine

Sammeln der Wahlscheine Muster-Wahlschein



NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt



*Wahlberechtigung –
muss beachtet
werden*

Wahlschein

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Neu-Isenburg
die Wahl des Kreistags im Landkreis Offenbach
am 15.03.2026



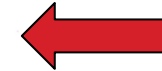
Wahlschein Nr.

90001 / 2

Wählerverzeichnis Nr.

00008 / 529

☐ Erteilung des Wahlscheins
gem. § 16a Abs. 2 KWVO
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.



*Wahlscheinnummer
(muss mit
Negativliste
abgeglichen werden)*

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

Tag der Geburt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
2. durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift¹⁾
10.12.2025,
i.A. Rainer Streb



Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)²⁾
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Wahlamt
Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg
Telefon: 06102/241 561

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

(Vor- und Familienname)

Datum

ODER

als Hilfsperson²⁾

gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers

Unterschrift der Hilfsperson²⁾

(Vor- und Familienname)

Datum

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!

Vor- und Familienname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

¹⁾ Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins unterbleiben.

²⁾ Um die Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand am Wahltag sicherzustellen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstands am Wahltag eintragen (§ 42 Satz 3 KWVO).

³⁾ Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und gekauften Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

*Unterschrift der
Wählerin/des
Wählers mit
Datumsangabe*

*oder evtl. Unterschrift
und weitere Angaben
der Hilfsperson mit
Datumsangabe*



Zurückweisung des Wahlbriefes

Die beanstandeten Wahlbriefe werden dem Schriftführer ausgehändigt.

- Wahlbriefe, die nach Begutachtung doch als gültig eingestuft werden, werden auf die Stapel für die jeweilige Wahl verteilt.
- Die als gültig befundenen Stimmzettelumschläge werden im unteren Teil des Aufklebers (**fett**) als „zugelassen“ angekreuzt

Bei Zurückweisung per Beschluss ist folgendes zu beachten:

1. Der Aufkleber mit den Zurückweisungsgründen wird auf den Wahlbrief aufgeklebt.
2. Der **Zurückweisungsgrund** (Z1 bis Z7) wird in der Spalte für die entsprechende Wahl angekreuzt.



Zurückweisung des Wahlbriefes

- Die **gültigen Stimmzettelumschläge** werden entsprechend ihrer Farbe auf die Stapel verteilt.
- Der **Wahlschein + zurückgewiesener Stimmzettelumschlag** werden im nummerierten Wahlbrief der Niederschrift beigelegt.
- **Bei Zurückweisung für mehrere Wahlen wird der Wahlbrief zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung gelegt.**



Beschluss über beanstandete Wahlbriefe

Beim Zusammentreten des Briefwahlvorstands vorhanden	595
Nachträglich vom Gemeindevorstand überbracht	3
Insgesamt	598

- 2.3 ☐ Beim Öffnen der Wahlbriefe sowie der Entnahme von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen wurden **keine Wahlbriefe beanstandet** (weiter mit 3).

2.4 Zahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe	8
--	---

2.4.1 Durch Beschluss wurden zugelassen	—
--	---

- 2.4.2 Durch Beschluss wurden Wahlbriefe **zurückgewiesen**, weil

Z 1 dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,	4
Z 2 dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,	2
Z 3 weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,	—
Z 4 der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,	1
Z 5 die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,	—
Z 6 kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	—
Z 7 ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.	1
Insgesamt	8

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind der Niederschrift als Anlage/n
beigefügt.

bis

Aufkleber Wahlbriefe

Zulassung / Zurückweisung



NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt

Dokumentation zurückgewiesener Wahlbriefe in der Niederschrift

Durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe		Stadtverordneten- versammlung	Kreistag	Ortsbeirat	Ausländerbeirat
Z 1	dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt	X	X		
Z 2	dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist				
Z 3	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist				
Z 4	der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält				
Z 5	die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat				
Z 6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist				
Z 7	ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält				
Zugelassene Wahlbriefe					

Aufkleber Wahlbriefe

Zulassung / Zurückweisung



NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt

Dokumentation zurückgewiesener Wahlbriefe in der Niederschrift

Durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe		Stadtverordneten- versammlung	Kreistag	Ortsbeirat	Ausländerbeirat
z 1	dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt				
z 2	dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist		X		
z 3	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist				
z 4	der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält				
z 5	die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat				
z 6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist				
z 7	ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält				
Zugelassene Wahlbriefe		X			

Aufkleber Wahlbriefe

Zulassung / Zurückweisung



NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt

Dokumentation zurückgewiesener Wahlbriefe in der Niederschrift

Durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe		Stadtverordneten- versammlung	Kreistag	Ortsbeirat	Ausländerbeirat
Z 1	dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt				
Z 2	dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist	X			
Z 3	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist				
Z 4	der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält				
Z 5	die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat				
Z 6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist				
Z 7	ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält				
Zugelassene Wahlbriefe			X		



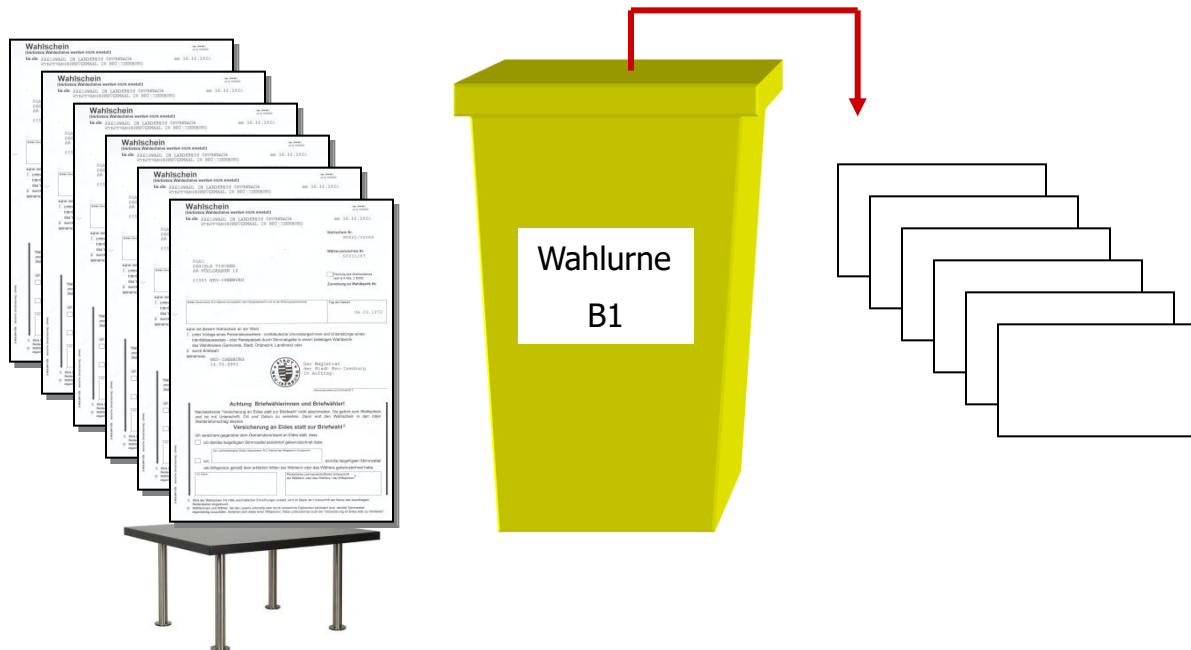
Schritt 3

Zählung der

- ungeöffneten Stimmzettelumschläge
- der Wahlscheine.



Zählen der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine



Wahlscheine und Stimmzettelumschläge zählen

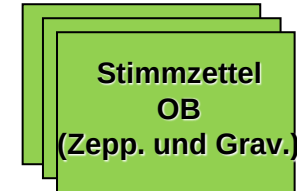
Beisp.: 566 Wahlscheine = 566 Stimmzettelumschläge



Ergebnisermittlung

Einzelne Schritte

- Stimmzettelumschläge getrennt nach Farben sortieren und zählen.



- Die Zahl der Stimmzettelumschläge der einzelnen Wahlen muss mit der Zahl der Wahlscheine der jeweiligen Wahl übereinstimmen.
Beispiel: 566 Stimmzettelumschläge = 566 Wahlscheine!
- Falls nicht, muss noch einmal gezählt werden.
- Sollte danach immer noch eine Abweichung bestehen, ist die Zahl der gezählten Stimmzettelumschläge **die Zahl der Wähler/innen**.
- In der Niederschrift ist solch eine Abweichung zu erläutern .



Zählung der zugelassenen Wahlscheine

- Die Wahlscheine werden getrennt nach den verschiedenen Kommunalwahlen gezählt:
 - Stadtverordnetenversammlung
 - Kreistag
 - Ortsbeirat
 - Ausländerbeiratswahl.
- Die gesammelten Wahlscheine müssen zur Zählung für jede Wahl neu sortiert werden.
- Vergessen Sie nicht die um 18 Uhr eingereichten Wahlbriefe UND die Zugelassenen (siehe Aufkleber Wahlbrief)!
- Die Anzahl der Wahlscheine wird **in die jeweilige Niederschrift** übertragen.



Zählen der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine

3 Zählen der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine

	Nach Feststellungen des Briefwahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Briefwahlvorstands	Insgesamt
3.1 Zahl der Stimmzettelumschläge (gleichzeitig Zahl der Wählerinnen und Wähler) Kennbuchstabe B		—	566 = B

Betrifft Punkt 3.4

Die Stimmzettelumschläge werden erst nach 18 Uhr aus der Wahlurne genommen und gezählt.

3.2	Zahl der Wahlscheine	567	—	567
-----	----------------------	-----	---	-----

3.3 Die Zahl der Stimmzettelumschläge wich aus folgenden Gründen von der Zahl der Wahlscheine ab:

Vermutlich wurde übersehen, dass ein Stimmzettelumschlag fehlte.

Ist die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine unterschiedlich, so ist die Zahl der Stimmzettelumschläge maßgeblich!
= Anzahl der Wähler

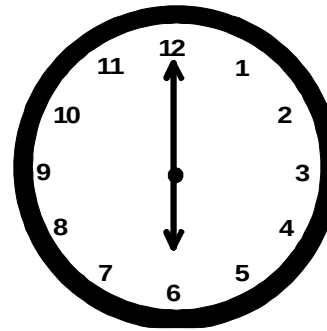


Weniger als 30 Stimmzettelumschläge für eine Wahl In diesem Falle bitte das Wahlamt informieren

- 3.4 ☐ Es wurden weniger als 30 Stimmzettelumschläge gezählt. Auf Anordnung des Wahlleiters wurden die **verschlossenen** Stimmzettelumschläge verpackt, das Paket versiegelt und mit einer Inhaltsangabe versehen. Anschließend wurde das Paket dem Briefwahlvorstand/Wahlvorstand
- des Briefwahl-/Wahlbezirks (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben; nähere Angaben hierzu sind in der **Anlage 2** (Übergabeprotokoll) enthalten. Bitte weiter mit Nrn. 4.1, 5, 7 und 8.
- ☐ Auf Anordnung des Wahlleiters hat der Wahlvorstand des Briefwahlbezirks , in dem weniger als 30 Stimmzettelumschläge gezählt wurden (abgebender Wahlvorstand), die verschlossenen Stimmzettelumschläge zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übergeben. Die näheren Angaben sind in der beigefügten Anlage 2 (Übergabeprotokoll) enthalten. Die Zahlen der Stimmzettelumschläge und der Wählerinnen und Wähler des abgebenden und dieses Briefwahlvorstands sind zu addieren und die Summen unter Nrn. 3 und 4.1 einzutragen. Anschließend wurden die gefalteten Stimmzettel aus den Stimmzettelumschlägen des abgebenden Wahlvorstands wie in der "Anleitung für den Briefwahlvorstand" beschrieben mit den gefalteten Stimmzetteln des aufnehmenden Wahlvorstands in der Wahlurne des aufnehmenden Wahlvorstands vermischt und gemeinsam ausgezählt.
- 3.5 ☐ Die Wahl ist nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** durchgeführt worden; die näheren Angaben hierzu sind in Nr. 4 der **Anlage 3** enthalten; bitte die folgende Nr. 4 überspringen.



Ergebnisermittlung



**Diese Arbeiten sollen bis 18 Uhr
durchgeführt und abgeschlossen sein**



**Kurz nach 18 Uhr werden eventuell noch Wahlbriefe aus
dem Briefkasten des Rathauses nachgereicht.**



Ergebnisermittlung

Reihenfolge

Die Ergebnisse der einzelnen Wahlen werden
in einer **genau einzuhaltenden Reihenfolge** ermittelt:

1. **Stadtverordnetenversammlung**
2. **Kreistag**
3. **Ortsbeirat (nur für Gravenbruch und Zeppelinheim)**
4. **Ausländerbeirat**

Zunächst wird also mit der Stadtverordnetenversammlung
begonnen.

Räumen Sie die Stapel mit Stimmzettelumschlägen, die die **2.**,
3. und **4.** Wahl betreffen, auf einen gesonderten Tisch!



Schritt 4

Öffnen der Stimmzettelumschläge und
Sortieren auf 4 Stapel

Ergebnisermittlung



NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt

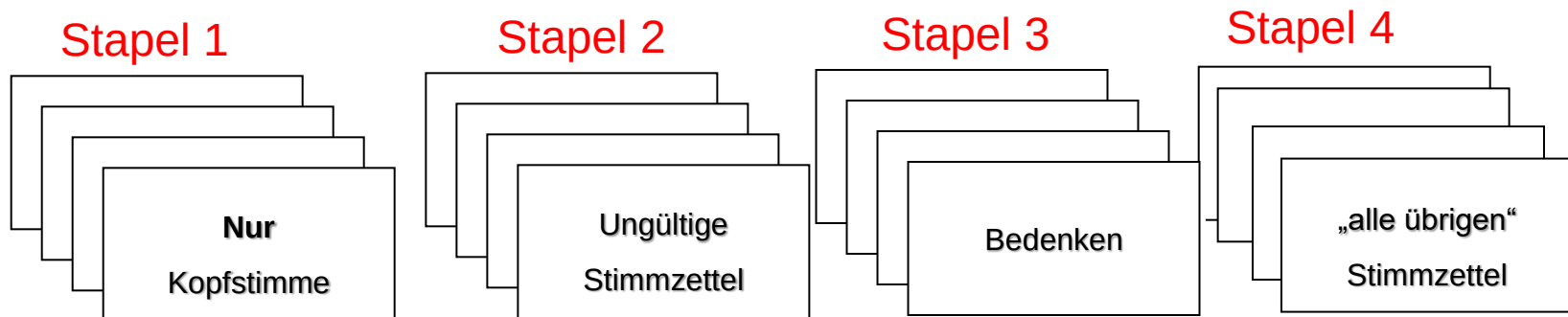


Sortierung der Stimmzettelstapel 1, 2, und 4 unter gegenseitiger Kontrolle des Wahlvorstandes.

- Stimmzettelstapel 1 und 4 auf richtige Zuordnung prüfen
- Stapel 2 prüfen, ob auch wirklich nur zweifelsfrei vollständig ungültige Stimmzettel und leere Umschläge enthalten sind.

Zählung der Stimmzettel in den Stapeln 1-4

je 2 Beisitzer zählen die Stimmzettelstapel nacheinander
(*Ergebnis in Ziffer 4.2. Spalte 1 der Niederschrift eintragen*)





Ergebnisermittlung

Zählung der Stimmzettel in den Stapeln 1-4

je 2 Beisitzer zählen die Stimmzettelstapel nacheinander
(Ergebnis in Ziffer 4.2. Spalte 1 der Niederschrift eintragen)



4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1 **B** Wählerinnen und Wähler insgesamt
(aus Nr. 3.1 übernehmen)

566

4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	282	4	286
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind und leer abgegebene Stimmzettelumschläge (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2	2	4
Stapel 3	Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken geben sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	7	X	X
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	275	1	276
Summe (muss mit B übereinstimmen)				566

566

= B



Ergebnisermittlung

Stapel 3 - Beschlussfassung

HIER: 7 Stimmzettel mit Bedenken wurden an den Schriftführer gegeben...

Stimmzettel
STVV

- Beschluss und auflösen des Stapel 3:
- Vermerk des Buchstaben „**B**“ auf der **Vorderseite** des Stimmzettels (Kennzeichnung für Beschlussfassung)



Stapel 1 - gültig

- Vermerk des Beschlusses „**G**“ = gültig auf der **Rückseite** des Stimmzettels
- Nach Beschluss gültige Stimmzettel werden später bei der Zählung der Parteien mitgezählt!



Stapel 2 – Ungültig

- Vermerk des Beschlusses „**U**“ = ungültig auf der **Rückseite** des Stimmzettels
- Eintrag in der Niederschrift unter Ziffer 4.2, Spalte 2
- Die Stimmzettel des Stapels 3 sind der Niederschrift beizufügen



Ergebnisermittlung

Zählung der Stimmzettel in den Stapeln 1-4

je 2 Beisitzer zählen die Stimmzettelstapel nacheinander
(Ergebnis in Ziffer 4.2. Spalte 2 der Niederschrift eintragen)



4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1	B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.1 übernehmen)	566
-----	----------	--	------------

4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	282	4	286
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind und leer abgegebene Stimmzettelumschläge (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2	2	4
Stapel 3	Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken geben sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	7	×	×
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	275	1	276
Summe (muss mit B übereinstimmen)				566

= B



Schritt 5

Auszählen der Wahlvorschläge
nach Parteien (Kopfstimme)

Ergebnisermittlung



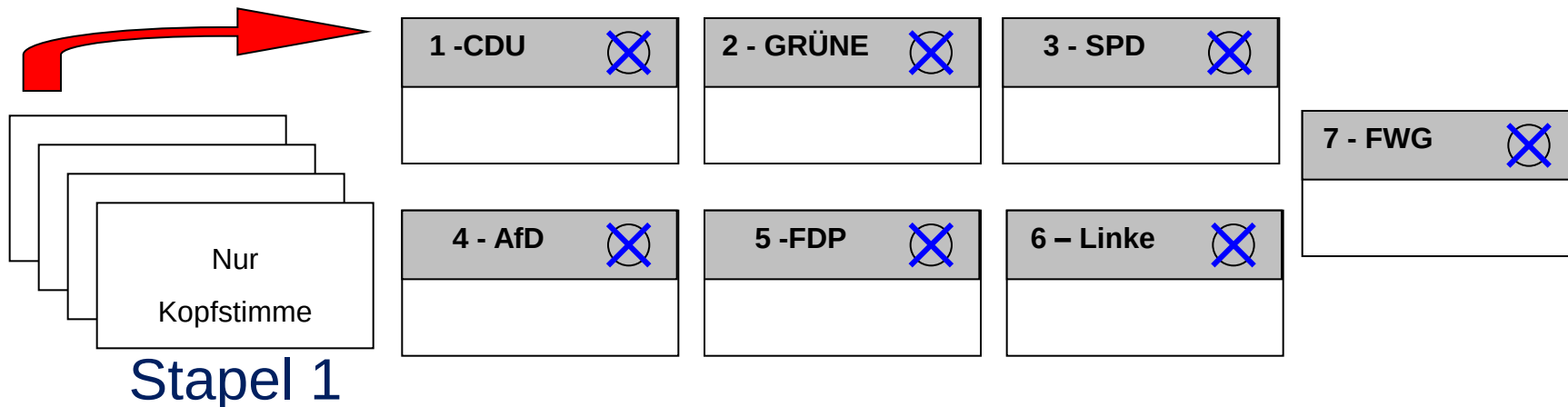
NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt



Ergebnisermittlung aus Stapel 1

Zählung der Stimmzettel nach Wahlvorschlägen

- Stapel 1 nach den einzelnen Wahlvorschlägen sortieren, prüfen, ob die Zuordnung richtig ist



- Danach Zählen der Stimmzettel nach Wahlvorschlägen -2 fach

Ergebnisermittlung

Ergebnisermittlung aus Stapel 1

Zählung der Stimmzettel nach Wahlvorschlägen

(Ergebnis in Ziffer 4.3 Spalte 1 der Niederschrift eintragen)



NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt



4.3

Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3)
entfielen auf
Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel

		Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
1	CDU	40	1	41
2	AfD	38	2	40
3	SPD	41		41
4	GRÜNE	40	1	41
5	FDP	41		41
6	Die Linke	41		41
7	!	41		41
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)		X	X	286

aus Stapel 3

Achtung! Sofern Stimmzettel aus Stapel 3 (nach Beschlussfassung zugelassen) dem Stapel 1 zuzuordnen waren, sind diese auch den Parteien zuzuordnen, und zwar in Spalte 2.

4.4

☐ Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand

Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern
der Wahl Niederschrift beigefügt.

9

bis

15



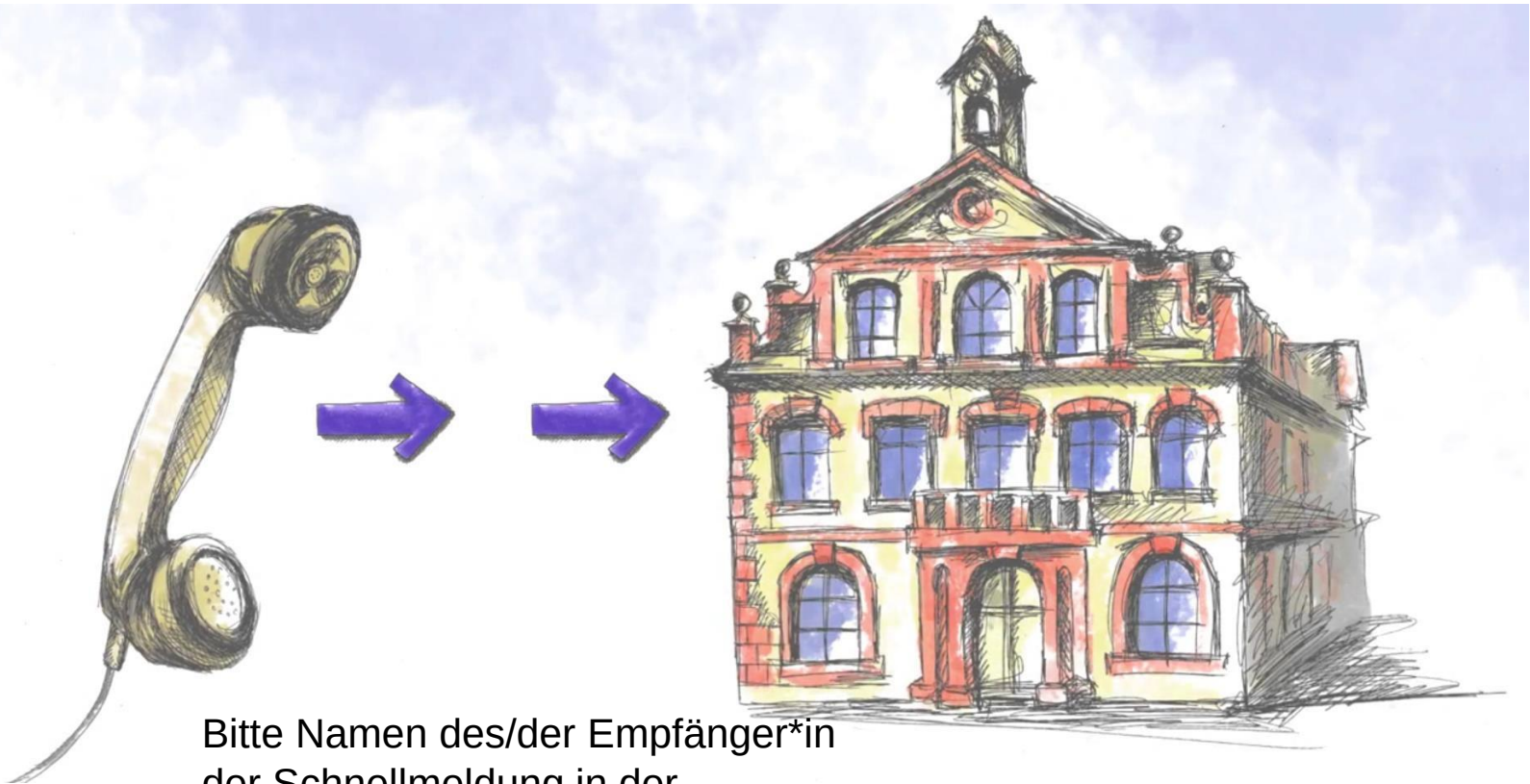
Schritt 6

Abschluss Gemeindewahl

- Schnellmeldung (Durchsage der schwarz umrandeten Zahlen aus Punkt 4)
- Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes
- Packen der Unterlagen
- Abgabe



Ermittlung des Wahlergebnisses Schnellmeldung



Bitte Namen des/der Empfänger*in
der Schnellmeldung in der
Niederschrift vermerken.



Fertigstellung der Niederschrift

7 Vorläufiger Abschluss der Wahlniederschrift

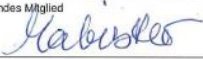
7.1 Versicherung

Der Briefwahlvorstand versichert, dass die in der „Anleitung für den Briefwahlvorstand“ beschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt worden sind.

Abweichungen davon hat es zu folgenden Punkten gegeben:

--

7.2 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

1. Briefwahlvorsteherin oder Briefwahlvorsteher 	5. Beisitzendes Mitglied 
2. Stellvertreterin oder Stellvertreter von 1. 	6. Beisitzendes Mitglied 
3. Schriftführerin oder Schriftführer 	7. Beisitzendes Mitglied 
4. Stellvertreterin oder Stellvertreter von 3. 	8. Beisitzendes Mitglied 
	9. Beisitzendes Mitglied 

7.3 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstands

Familienname, Vorname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

Angebe der Gründe

Unterschriften
des
Wahlvorstandes
nicht vergessen!

Sollte ein Mitglied des
Wahlvorstandes nicht
unterschreiben wollen,
bitte hier vermerken.



Fertigstellung der Niederschrift

Punkt 8 Niederschrift

Abgabe der Unterlagen

☒ Anlage 1 (Hilfskräfte),
☐ Übergabeprotokoll des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände des Briefwahlbezirks/der Briefwahlbezirke
☐ Anlage 3 (Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl),
 Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen, über die Beschluss gefasst wurde,
 zurückgewiesenen Wahlbriefen,
 Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden,

8.1.2 Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind (verpackt, versiegelt und mit Inhaltsangabe versehen):

☒ Bei einer Verhältniswahl

☒ Paket 1: Stimmzettel aus Stapel 1, getrennt nach Wahlvorschlägen,
☒ Paket 2: Stimmzettel aus Stapel 2, ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge,
☒ Paket 3: Stimmzettel aus Stapel 4,
☒ Paket 4: Wahlscheine,
☐ Stimmzettelumschläge mit Stimmzetteln wurden dem Wahlvorstand/Briefwahlvorstand des Wahlbezirks/Briefwahlbezirks zur gemeinsamen Ermittlung des Wahlergebnisses übergeben.

☐ Bei einer Mehrheitswahl

☐ Paket 1: Zweifelsfrei gültige Stimmzettel,
☐ Paket 2: Ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge,
☐ Paket 3: Wahlscheine,
☐ Stimmzettelumschläge mit Stimmzetteln wurden dem Wahlvorstand/Briefwahlvorstand des Wahlbezirks/Briefwahlbezirks zur gemeinsamen Ermittlung des Wahlergebnisses übergeben.

8.1.3 ☒ das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine bzw. die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,
☒ die Wahlurne mit Verschlussmaterial,
☒ alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Unterlagen und Gegenstände.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

Unterschrift

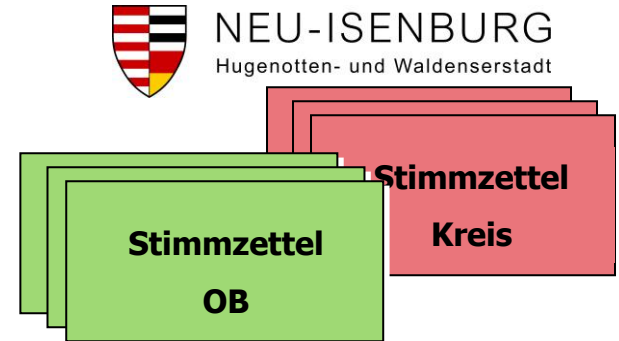
8.2 Vom Gemeindevorstand wurden die unter Nr. 8.1 genannten Unterlagen und Gegenstände am



Schritte 7 bis....

Nächste Wahl bei Schritt 3
bzw. 4 weiter bearbeiten.

Auszählung **Kreistag / Ortsbeirat**



Das **gesamte** unter „Stadtverordnetenversammlung“
beschriebene **Auszählverfahren** ist nunmehr für die
Kreistagswahl

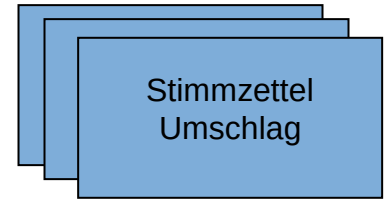
und im Anschluss daran für die **Ortsbeiratswahl**

zu wiederholen.

**Nach Abschluss einer jeden Auszählung ist die entsprechende
Schnellmeldung an das Wahlamt durchzugeben.**



NEU-ISENBURG
Hugenotten- und Waldenserstadt



Ergebnisermittlung

Ausländerbeiratswahl

Achtung!

Es werden nur die ungeöffneten Stimmzettelumschläge gezählt (Zahl der Wählerinnen und Wähler).

Es erfolgt keine Schnellmeldung

Fertigstellung der Niederschrift

Verpackung der Stimmzettelumschläge in die Kunststofftüte, versiegeln und in **Transportverpackung C** legen.



Verpacken

Weitere Wahlunterlagen



Nach Abschluss der
Auszählung **aller** Wahlen

- **Niederschriften** mit zurück gewiesenen Wahlbriefen und Stimmzetteln aus Stapel 3
- **Negativliste**
- **Mobiltelefon**
- **Büromaterial**

Die Transportverpackung C ist im Briefwahlbüro – Brüder-Grimm-Schule - EG abzugeben !!!

To Do Liste - Schriftführer

15 Uhr bis 18 Uhr

Einstieg	• Sichten Unterlagen • Negativliste/ Aufkleber/ Kontaktnummern/ Niederschriften vorhanden?
Punkt 1 - Punkt 2.1	• in allen Niederschriften ausfüllen. Namen, Negativliste und Anzahl Wahlbriefe
Ungeöffnete Wahlbriefe werden gezählt	
Punkt 2.2	• Summe ungeöffnete Wahlbriefe eintragen.
Wahlbriefe werden geöffnet	
Punkt 2.4	• Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken annehmen und anschauen. • Beschluss über Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken herbeiführen.
Punkt 2.4.2	• Aufkleber auf zurückgewiesene Wahlbriefe • Zurückweisungsgrund eintragen • Zurückgewiesene / Zugelassene X • Wahlbrief zur Niederschrift legen

To Do Liste - Schriftführer

Zählung der Stimmzettelumschläge (für die Wahl Stadtverordnetenversammlung)	
Zählung der Wahlscheine	
Punkt 3.1	• Summe Stimmzettelumschläge
Punkt 3.2	• Summe Wahlscheine <u>Achtung!</u> Wahlscheine, für Zugelassene aus Niederschrift nicht vergessen mitzuzählen!

Kurz nach 18 Uhr

Punkt 2.2	• Nachträglich überbrachte Wahlbriefe bearbeiten • Zahl eintragen und Summe bilden
-----------	---

Ab 18 Uhr

Auszählung Wahl 1 / Stadtverordnetenversammlung	
Punkt 4.2	• Summen Stapel 1 bis Stapel 4. Eintrag in Spalte 1
Punkt 4.2	• Beschlussfassung über Stapel 3 Eintrag in Spalte 2.
Punkt 4.3	➤ Ergebnisse nach Wahlvorschlag eintragen (Parteien) <u>Achtung!</u> Summe 4.3 = Summe 4.2 Stapel 1

To Do Liste - Schriftführer

Abschluss	➤ Zahl der Wähler B + Summen prüfen ➤ Schnellmeldung
Punkt 7	➤ Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes und ➤ der Hilfskräfte (Anlage 1)
Abschluss	➤ Packen der Unterlagen; Versiegeln
Anschließend wird die nächste Wahl ausgezählt. Das Vorgehen ist identisch für ➔ Kreistag ➔ Ortsbeirat ➔ Eintragungen ab Punkt 2.3 Bei der Ausländerbeiratswahl wird nur die Summe der verschlossenen gültigen und ungültigen Stimmzettelumschläge ermittelt und diese verpackt.	

Verpackung

Transportbox A (Umzugskarton) (wird abgeholt)

- Kunststoffüte Gültige Stimmzettel (Kopfstimme) (Stapel 1)
- Umschlag: Ungültige Stimmzettel (Stapel 2)
- Umschlag Wahlscheine

Transportbox B (Wahlurne) (wird abgeholt)

- Rollen (alle 3 Wahlen) Veränderte Stimmzettel (Einzelstimmen) (Stapel 4)

Transportbox C (Kunststoffkiste) (mitnehmen zur Abgabe)

- Umschlag mit Stimmzettelumschläge Ausländerbeirat
- Wahl Niederschriften (mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen und Stimmzetteln)
- Negativliste
- Alles andere Material.